

Zusammenfassung der STELLUNGNAHME der Bürgerplattform Pro Ennsdorf-Pyburg-Windpassing betreffend das Vorhaben Neue Donaubrücke Mauthausen B123b (DBM)

gem. § 19 Abs. 4 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G; Genehmigungsantrag nach UVP-G 2000 vom 8. Juli 2022, GZ WST1-UG-8-2022

Das Vorhaben Neue Donaubrücke Mauthausen B123b

Die Länder Oberösterreich und Niederösterreich planen den Bau einer neuen Donaubrücke und Vorlandbrücke ca. 700 Meter stromabwärts der bestehenden Brücke als Verbindung zwischen der B3 (OÖ) und der B123 (NÖ) mit 2 Fahrstreifen sowie einem Geh- und Radweg. Auf niederösterreichischem Gebiet führt die Trasse nach Westen zum Knoten Pyburg und mündet in die bestehende Umfahrung Pyburg ein.

In den Verflechtungsbereichen sowie zwischen dem Kreisverkehr Windpassing und der B1 ist ein Ausbau der Umfahrung Pyburg-Windpassing auf 4 Fahrstreifen geplant, weiters sind Umbauten und Erweiterungen an Straßenkreuzungen und -einmündungen beabsichtigt.

Nach der Fertigstellung der neuen Donaubrücke soll für die bestehende Donaubrücke ein neues Tragwerk und eine neue Vorlandbrücke errichtet werden.

Die Unterzeichner der Bürgerplattform Pro Ennsdorf-Pyburg-Windpassing lehnen die Realisierung dieses Straßenvorhabens geschlossen ab.

Die Genehmigungsvoraussetzungen für das Projekt liegen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 UVP-G nicht vor. Der Antrag ist gemäß § 17 Abs. 5 UVP-G abzuweisen. Dies aus folgenden Gründen:

- 1. Von insgesamt 13 Trassen-Varianten aus den Projektunterlagen wurde eine der umweltschädlichsten Varianten gewählt. Die meisten anderen Varianten, insbesondere jene mit Überquerung des Ennskanals und Einbindung in die B123a ostwärts von St. Pantaleon (Variante 2), sind mit weitaus geringeren Eingriffen in die Natur verbunden. Die Variante 2 bindet die neue Donaubrücke vergleichsweise wald- und umweltschonend nach Süden in den Bestand der B123a ein.
- 2. Die beabsichtigte Trasse führt den Verkehr ins niederrangige Straßennetz und damit in die Ortsgebiete. Das führt zu mehr Luftschadstoffen wie Feinstaub und Stickoxiden und zu unzumutbarem Lärm (vor allem beim Knoten Pyburg) durch die erhöhte Verkehrsbelastung. In Ennsdorf wird bis 2035 immerhin ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von bis zu 5.000 Kfz pro Tag im Vergleich zum Nullszenario (2035 ohne Umsetzung des Vorhabens) prognostiziert.
- **3.** Beim geplanten Vorhaben kommt es durch Brücke und Damm zu Grund- und Oberflächenwasserschädigungen. Das Hochwasser-Abflussgebiet wird abgeschnitten und nochmals um ca. 10 ha verringert, wodurch die Pegelstände steigen werden.

- **4.** Das Straßenvorhaben führt zur Zerstörung von mindestens 4,4 ha Auwaldgebiet (samt Flora und Fauna), das eine beliebte regionale Grünzone und ein großer CO₂ Speicher ist. Auch dies kann durch das Wählen einer anderen Variante vermieden werden.
- 5. Das geplante Vorhaben führt zu einem dauerhaften Bodenverbrauch von ca. 18,5 ha.
- **6.** Ein öffentliches Interesse fehlt:
 - Der ursprünglich deklarierte Vorhabenszweck lautete "die Verbindung zwischen der B123 in Oberösterreich und der B123 in Niederösterreich aufrecht zu halten". Das Straßenvorhaben soll jedoch die alte Donaubrücke nicht ersetzen: Nach der Fertigstellung der Neuen Donaubrücke soll für die bestehende Donaubrücke ein neues Tragwerk und eine neue Vorlandbrücke errichtet werden, sodass sie wieder voll funktionstüchtig wird. Im Ergebnis führt das zu einer zweiseitigen Verkehrsbelastung für die betroffenen Gebiete.
 - o Mit dem Straßenvorhaben wird eine neue Verkehrsverbindung geschaffen, für die es keinen Bedarf gibt und die in keinem Verhältnis zu den Umweltauswirkungen steht.
- **7.** Durch die Realisierung des Straßenvorhabens kommt es zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/r einer der Standortgemeinden oder der Nachbargemeinden diese Stellungnahme, begehre die Teilnahme der Bürgerinitiative **Bürgerplattform Pro Ennsdorf-Pyburg-Windpassing** am Verfahren und benenne den Erstunterzeichner Herbert Pühringer, 4482 Ennsdorf, als deren Vertreter gem. § 19 Abs 5 UVP-G sowie den Zweitunterzeichner Herbert Weißenhofer, 4482 Ennsdorf, als seinen Stellvertreter gem. § 19 Abs 5 UVP-G:

Vor- und Zuname (BLOCKSCHRIFT)	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift	Datum
,				
		Email:		
		Email:		
		Email:		
		Email:		
		Email:		

Durch freiwillige Angabe der E-Mailadresse stimmt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis auf Widerruf der Zusendung von Informationen zum laufenden Verfahren zu.